

Übermorgen – Neue Modelle für Kulturinstitutionen

FAQ für die Antragstellung

Worum geht es im Förderprogramm Übermorgen?

Im Förderprogramm „Übermorgen – Neue Modelle für Kulturinstitutionen“ entwickeln einzelne Kultureinrichtungen, Verbünde von Kultureinrichtungen oder Kommunen als Trägerinnen von Kultureinrichtungen mutige und modellhafte Zukunftsvorhaben für ihre institutionelle Arbeit.

Was ist ein Zukunftsvorhaben?

Ein Zukunftsvorhaben beschreibt einen grundlegenden Innovationsprozess für eine oder mehrere Kultureinrichtung(en). Es zielt darauf ab, die Kultureinrichtungen zu verändern und neu aufzustellen und dabei unterschiedliche Bereiche wie beispielsweise Teilhabe und Mitbestimmung, Flexibilität und Routinen oder den Umgang mit Ressourcen neu zu gestalten. Aber auch strukturell verankerte Kooperationen mit der Freien Szene oder interkommunale Zusammenarbeit können Ziel eines Zukunftsvorhabens sein. Das konkrete Zukunftsvorhaben wird von den Geförderten erst in der Orientierungsphase erarbeitet.

Welchen inhaltlichen Schwerpunkt hat ein Zukunftsvorhaben?

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung bestimmen die Geförderten selbst. Sie kann sich beispielsweise an ihren lokalen und spartenspezifischen Herausforderungen oder Potenzialen orientieren, aber auch im Prozess mit verschiedenen Stakeholdern entwickelt werden. Das Zukunftsvorhaben soll die Bedeutung der geförderten Einrichtungen für die Stadtgesellschaft erhöhen und besser erkennbar machen.

Was entspricht nicht der Idee eines Zukunftsvorhabens?

Nicht gefördert werden Ideen für künstlerische Projekte sowie Vorhaben, die ausschließlich der Effizienzsteigerung oder Prozessoptimierung dienen, oder die Konzeption oder Durchführung von kommunalen Kulturentwicklungsplänen.

Wer erarbeitet ein Zukunftsvorhaben?

Ein Zukunftsvorhaben wird von einer oder mehreren Kultureinrichtung(en) in Zusammenarbeit mit ihrem öffentlichen Träger oder Aufsichtsgremium erarbeitet. Mitarbeitende verschiedener Abteilungen der Kultureinrichtungen sind an der Entwicklung ebenso beteiligt wie Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Akteur:innen der Stadtgesellschaft.

Wie werden die Geförderten bei der Erarbeitung ihrer Zukunftsvorhaben unterstützt?

Um die geförderten Kultureinrichtungen, Verbünde und Kommunen bei der Entwicklung ihrer Zukunftsvorhaben fachlich zu unterstützen, werden im Rahmen des Programms regelmäßig Zukunftsforen (siehe unten) und Inspirationsreisen (siehe unten) veranstaltet.

Außerdem ermöglichen die Fördermittel den Geförderten beispielsweise die Hinzuziehung von Expert:innen, die Beauftragung von Prozessbegleiter:innen oder Workshops und Veranstaltungen vor Ort.

Soll das Zukunftsvorhaben in der Orientierungsphase umgesetzt werden?

Nein, die Orientierungsphase dient dazu, das Zukunftsvorhaben zu entwickeln, aber (noch) nicht zu realisieren.

Die Kulturstiftung des Bundes plant, ab 2027 zusätzliche Mittel für die Fortführung des Programms und die Umsetzung von wegweisenden Zukunftsprojekten bereitzustellen. Die Teilnahme an der Realisierungsphase steht – nach Antragstellung und einer positiven Juryauswahl – sowohl den in der Orientierungsphase Geförderten als auch neuen Interessierten offen.

Was geschieht in der Orientierungsphase?

- Erstellung einer Situationsanalyse
- Entwicklung des Zukunftsvorhabens mit verschiedenen Stakeholder (z. B. Mitarbeitende verschiedener Abteilungen der Kultureinrichtung(en), Kulturpolitik, Kulturverwaltung, Akteur:innen der Stadtgesellschaft)
- Erarbeitung des gemeinsamen Innovationsprozesses
- Teilnahme an Zukunftsforen
- Teilnahme an Inspirationsreisen

Den genauen Projektverlauf planen die Antragsteller entsprechend ihren Zielen eigenständig.

Wird das Zukunftsvorhaben präsentiert?

Ja, alle erarbeiteten Zukunftsvorhaben werden im Rahmen des letzten Zukunftsforums Ende 2026 vorgestellt.

Welche Kultureinrichtungen können einen Antrag stellen?

Eine beantragende Kultureinrichtung

- hat ihren Sitz in einer Kommune mit mehr als 100.000 Einwohner:innen;
- ist im Sinne des Programms eine Einrichtung der Sparten Darstellende Künste, Visuelle Künste, Literatur, Musik, eine spartenübergreifende Einrichtung, eine Stadtbibliothek oder ein kunst- oder kulturhistorisches Museum;
- wirkt aufgrund ihres Profils oder ihrer Größe modellhaft in die Stadt/ Region hinein;
- bespielt regelmäßig ein eigenes Haus;
- verfolgt ein künstlerisch-inhaltliches Programm;
- verfügt über technische und personelle Infrastruktur;
- befindet sich in öffentlicher Trägerschaft; alternativ ist eine Kommune, ein Bundesland, der Bund mit einer institutionellen Förderung am Betrieb oder Unterhalt beteiligt. Die Rechtsform der antragstellenden Einrichtung (z.B. Eigenbetrieb, Verein, Zweckverband, Stiftung, GmbH oder gGmbH) ist dabei unerheblich.

Können mehrere Kultureinrichtungen gemeinsam einen Antrag als Verbund stellen?

Ja, mehrere Kultureinrichtungen können als Verbund einen Antrag stellen. Als Verbünde gelten im Sinne des Programms Zusammenschlüsse verschiedener Kultureinrichtungen innerhalb einer Kommune oder über kommunale und Landesgrenzen hinweg. Dabei können Verbünde auch Kultureinrichtungen in Klein- und Mittelstädten einbeziehen, sofern mindestens eine beteiligte Einrichtung in einer Großstadt ansässig ist. Im Rahmen der Verbünde sind auch Kooperationen mit der Freien Szene aus der beteiligten Großstadt möglich.

Hat der Verbund keine eigene Rechtsform, bestimmen die Verbundpartner:innen eine der großstädtischen Kultureinrichtungen als Antragstellerin und Projektträgerin.

Darüber hinaus gelten die Voraussetzungen für beantragende Kultureinrichtungen.

Kann eine Kommune einen Antrag stellen?

Ja, Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohner:innen sind antragsberechtigt. Kommunen beantragen die Förderung in ihrer Funktion als Trägerinnen von Kultureinrichtungen. Auch hier ist das Ziel des Förderprogramms die Entwicklung eines Zukunftsvorhabens für eine oder mehrere Kultureinrichtung(en) unter Beteiligung derselben.

Können Akteur:innen aus der Freien Kulturszene einen Antrag stellen?

Akteur:innen aus der Freien Szene können einen Antrag stellen, wenn sie die in den Fördergrundsätzen für das Programm definierten Kriterien für eine Kultureinrichtung erfüllen. (siehe: *Welche Kultureinrichtungen können einen Antrag stellen?*)

Im Rahmen der Verbünde sind zudem Kooperationen mit der Freien Szene aus der beteiligten Großstadt möglich und erwünscht.

Können auch mehrere, voneinander unabhängige Anträge von Einrichtungen gestellt werden, die in derselben Stadt ansässig sind?

Ja, das ist möglich.

Wer ist nicht antragsberechtigt?

Nicht antragsberechtigt sind Einrichtungen, die vorrangig oder ausschließlich auf Bildung, Ausbildung oder Vermittlung zielen, sowie Interessensverbände, wissenschaftliche Bibliotheken oder Akteur:innen, die ausschließlich Projektförderungen erhalten.

Was ist ein Zukunftsforum?

Während der Orientierungsphase veranstaltet das Programmbüro Übermorgen in Kooperation mit dem Institut für Kultur- und Medienmanagement der HfMT Hamburg und der Kulturstiftung des Bundes fünf zweitägige Zukunftsforen. Sie begleiten die Förderprojekte fachlich und fördern die Vernetzung und den Wissensaustausch unter den Beteiligten. Es werden u. a. Transformationswissen, Methodenkompetenz und gute Praxisbeispiele vermittelt. In verschiedenen Formaten bearbeiten die Teilnehmenden Themen wie Zukunftsorientierung und -gestaltung, Inklusion und Teilhabe, neue Betriebsformen und Cultural Leadership, Kulturbauten und Infrastrukturen, Selbstverständnis und Rolle in der Stadtgesellschaft.

Wer nimmt an den Zukunftsforen teil?

Die Zukunftsforen sind in der Regel nicht öffentlich. Die Teilnahme der Projektleitung sowie einer weiteren projektbeteiligten Person in gestaltender Funktion (Intendantin, Chef dramaturg, Kuratorin, Amtsleiter u.a.) ist verpflichtend.

Wann finden die Zukunftsforen statt?

Die Zukunftsforen finden voraussichtlich zwischen September 2025 und Dezember 2026 statt. Die Termine werden spätestens mit der Förderzusage bekanntgegeben.

Was ist eine Inspirationsreise?

Geförderte erhalten die Möglichkeit, inspirierende Kulturorte in Deutschland und Europa zu besuchen. Die jeweils dreitägigen Gruppenreisen werden mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten und eröffnen neue Perspektiven auf Wirken, Selbstverständnis, Zukunftsorientierung und Organisation von Kultureinrichtungen. Verantwortungsträger:innen in Kultur, Verwaltung und Politik lernen europaweit innovative Modelle kennen, tauschen sich unterwegs über eigene Fragestellungen aus und entwickeln gemeinsam neue Strategien.

Wer nimmt an den Inspirationsreisen teil?

Die Teilnahme an den Exkursionen steht ausschließlich Mitwirkenden von Förderprojekten zur Verfügung.

Wann finden die Inspirationsreisen statt?

Die dreitägigen Reisen finden voraussichtlich zwischen September 2025 und Oktober 2026 statt. Details zu Zielen und Organisation erhalten die Geförderten mit der Förderzusage.

Wann kann das beantragte Vorhaben starten?

Die Projektlaufzeit beginnt mit der Förderzusage im Juni 2025.

Der Vertragsschluss erfolgt in der Regel sechs Wochen, nachdem der Projektträger/ die Projektträgerin (der/ die für die Förderung ausgewählte Kultureinrichtung, Verbund oder Kommune) alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt hat. Eine Auszahlung der Fördermittel kann erst nach Vertragsschluss erfolgen.

Eine Förderung wird nur auf Grundlage eines Fördervertrags gewährt. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass der Start des Projekts und damit verbundene Ausgaben und Verpflichtungen vor Vertragsabschluss auf eigenes Risiko erfolgt.

Welche Länge hat die Projektlaufzeit?

Die Projektlaufzeit beginnt im Juni 2025 und endet am 31. Dezember 2026.

Um an dem Begleitprogramm, in Form von Zukunftsforen und Inspirationsreisen, teilnehmen zu können, ist die Projektlaufzeit für alle Geförderten vorgegeben.

Wie hoch ist die Fördersumme?

Die Fördersumme beträgt 50.000 EUR je Antrag für die Orientierungsphase.

Welche Ausgaben sind förderfähig?

Gefördert werden projektbezogene Personal- und Sachausgaben.

Was sind Beispiele für zuwendungsfähige Personalausgaben?

Zuwendungsfähig sind z. B. zusätzlich entstehende Personalkosten, Kosten für die Hinzuziehung von Expert:innen, die Beauftragung von Prozessbegleiter:innen.

Können Sachleistungen und/ oder unbare Personalleistungen im Kosten- und Finanzierungsplan aufgenommen werden?

Nein, Sachleistungen und Leistungen, die aus dem laufenden Etat einer Institution getragen werden, können nicht im Kosten- und Finanzierungsplan aufgenommen werden. Dazu gehören neben den ständigen Mitarbeitenden z. B. die Bereitstellung von Veranstaltungsräumen, Technik, Unterkünften etc. Auch ehrenamtliche/ unentgeltliche Tätigkeiten – also Leistungen, für die keine Geldmittel fließen, sind ausgeschlossen.

Welche Ausgaben sind nicht förderfähig?

Die Förderung von Baumaßnahmen und die Förderung von Projekten, die vornehmlich investive Maßnahmen tätigen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Sind Eigen- und/ oder Drittmittel für die Antragstellung erforderlich?

Nein, es müssen keine Eigen- oder Drittmittel eingebracht werden.

In der Projektlaufzeit müssen die antragstellenden Einrichtungen allerdings eigene Ressourcen zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung stellen. Dies muss bei Antragstellung bestätigt werden.

In welcher Form wird die Förderung ausgezahlt?

Die Fördersumme wird an die Geförderten in der Regel nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung und wird grundsätzlich im Wege der Vollfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Auf welchen Rechtsgrundlagen wird gefördert?

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und den ggf. erforderlichen Rücktritt vom Fördervertrag und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten insbesondere die im Fördervertrag vereinbarten Regelungen, die §§ 23, 44 BHO und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

Welche Ressourcen müssen Kultureinrichtungen, Verbände oder Kommunen in der Orientierungsphase bereitstellen?

- Projektleitung
- ein abteilungsübergreifendes Projektteam
- zeitliche und personelle Ressourcen für den Prozess (z. B. durch vorübergehende Reduzierung des Programms, Freistellung von Mitarbeitenden etc.)

Müssen die eingeplanten zeitlichen und personellen Ressourcen bereits im Antrag nachgewiesen werden?

Ja, zum einen wird die Antragstellerin gebeten, die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu listen, und zum anderen wird um eine schriftliche Erklärung über Ressourceneinsatz und Projektteam der jeweiligen Hausleitung gebeten.

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich mit dem ab 3. Dezember 2024 auf der Website von Bureau Ritter bereitgestellten Onlineformular. Zum Antragsportal geht es [hier](#).

Bis wann kann ich einen Antrag stellen?

Kultureinrichtungen, Verbände oder Kommunen können sich bis zum **14. März 2025, 20:00 Uhr** ausschließlich über das [Antragsportal](#) bewerben. Es gilt das Sendedatum des Online-Formulars.

Die zum Antragsschluss vorliegenden Unterlagen entscheiden über die Förderfähigkeit des eingereichten Vorhabens. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Wir empfehlen dringend, den Antrag bereits vor dem Stichtag einzureichen, um etwaige Fragen noch im Voraus klären zu können und eventuelle Überlastungen des Datenservers zu vermeiden. Kalkulieren Sie bitte entsprechende Wartezeiten bei der Datenverarbeitung ein.

Kann ich das Onlineformular zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten?

Ja, der Antrag kann zwischengespeichert und bis zum Bewerbungsschluss kontinuierlich bearbeitet werden.

Welche Informationen werden im Antragsformular erfasst?

- a. ein Kurzprofil der antragsstellenden Kultureinrichtung(en) oder der antragstellenden Kommune;
- b. eine Beschreibung der Ausgangssituation und Motivation der antragsstellenden Kultureinrichtung(en) oder Kommune, die folgende Fragen beantwortet:
 - Welche Herausforderungen bestehen für Sie gegenwärtig und welche erwarten Sie in fünf bis zehn Jahren?

- Was erhoffen Sie sich von der Teilnahme an der Orientierungsphase, was ist Ihre Motivation?
- Wie wollen Sie die Zukunftsorientierung, Vorstellungskraft und Inspiration der Beteiligten aktivieren? Was sehen Sie zur Inspiration vor?
- Wie wollen Sie in die Orientierungsphase einsteigen? Wie wollen Sie den Prozess der anderthalbjährigen Förderung gestalten?
- Welche zeitlichen und personellen Ressourcen stellen Sie für die Orientierungsphase zur Verfügung?

Welche Unterlagen müssen im Rahmen der Antragstellung vorgelegt werden?

- a. Unterzeichnete Erklärung der Antragstellerin;
- b. Kosten- und Finanzierungsplan;
- c. Erklärung der Hausleitung zur Verfügungsstellung von Ressourcen;
- d. Falls zutreffend: Formlose Absichtserklärungen der Verbund-Partner:innen;
- e. Falls zutreffend: Dossier mit den Kurzportraits der Partnereinrichtungen sowie relevanter Projektbeteiligter;
- f. Optional: ein oder mehrere Unterstützungsschreiben von möglichen strategischen Partner:innen

Wo finde ich die Vorlagen für die einzureichenden Unterlagen?

Die Vorlagen für den Kosten- und Finanzierungsplan und die zu unterzeichnende Erklärung der Antragstellerin finden Sie im [Downloadbereich](#) der Webseite. Bitte beachten Sie, dass das jeweilige Formular vor dem Ausfüllen auf Ihrem Gerät abgespeichert werden muss. Alle weiteren Anlagen können formlos als PDF im Antragsportal hochgeladen werden.

Wo kann ich Fragen zum Antragsverfahren stellen?

Das Team des Programmbüros berät Sie individuell telefonisch oder auf Anfrage per Zoom. Bitte wenden Sie sich an kontakt@programm-uebermorgen.de. Unter der Tel.Nr. +49 30 40 20 33 26 0 ist das Team Montag bis Freitag von 10 – 15 Uhr erreichbar.

Finden Informationsveranstaltungen zum Programm und zur Antragstellung statt?

An den folgenden Terminen werden digitale Informationsveranstaltungen angeboten, in denen das Programm vorgestellt wird und Ihre Fragen zur Antragstellung beantwortet werden:

- 5. Dezember 2024, 15 – 16 Uhr
- 10. Dezember, 13 – 14 Uhr
- 16. Januar, 11 – 12 Uhr
- 14. Februar, 11 – 12 Uhr
- 5. März, 15 – 16 Uhr

Zur Teilnahme nutzen Sie bitte folgenden Link: <https://us02web.zoom.us/j/83490942974>

Nach welchen Kriterien entscheidet die Fachjury?

Über die Auswahl der geförderten Anträge entscheidet eine unabhängige Fachjury, berufen durch die Kulturstiftung des Bundes. Die Jury berät in nichtöffentlicher Sitzung voraussichtlich im Mai 2025 über die Endauswahl.

Kriterien für die Auswahl der Geförderten sind:

- die nachvollziehbare Beschreibung von Potenzialen sowie Schwächen oder Herausforderungen der antragstellenden Einrichtung(en) oder Kommune gegenwärtig und künftig;
- die schlüssige Darstellung des angestrebten Vorhabens im Hinblick auf seine Notwendigkeit für die Zukunftsfähigkeit des/ der Geförderten;
- der beispielhafte Charakter der Herausforderungen und die Auseinandersetzung mit ihnen;
- die überzeugende Darstellung der Motivation und Bereitschaft, sich auf den angestrebten Veränderungsprozess einzulassen.

Wann kann mit einer Zusage bzw. Absage gerechnet werden?

Die nichtöffentliche Jurysitzung findet voraussichtlich im Mai 2025 statt. Die Zu- und Absagen werden nach der Jurysitzung per E-Mail verschickt.

In welchen Fällen ist eine Förderung ausgeschlossen?

Nicht antragsberechtigt sind Einrichtungen, die vorrangig oder ausschließlich auf Bildung, Ausbildung oder Vermittlung zielen, sowie Interessensverbände, wissenschaftliche Bibliotheken oder Akteur:innen, die ausschließlich Projektförderungen erhalten.

Eine Förderung ist außerdem ausgeschlossen, wenn

- das Vorhaben nicht den [Fördergrundsätzen](#) entspricht,
- die Antragsfrist versäumt wurde,
- die Antragsunterlagen unvollständig sind oder das Online-Antragsportal nicht genutzt wurde,
- der Sitz der antragstellenden Kultureinrichtung oder Kommune nicht in Deutschland ist,
- das Vorhaben vor der Jurysitzung bereits begonnen hat oder vorher Ausgaben dafür getätigt oder Verträge geschlossen wurden.

Gibt es einen Rechtsanspruch auf eine Förderung?

Ein Anspruch auch Förderung besteht nicht.

„Übermorgen – Neue Modelle für Kulturinstitutionen“ ist eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes. Sie wird in Kooperation mit Bureau Ritter als Programmbüro durchgeführt. Die Kulturstiftung des Bundes wird gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.